

Lehrgang Allgemeinbildung nach Art. 32

Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Jeweils August bis Ende Juni

Adressat

Die Vorbereitung richtet sich an Kandidaten in gewerblich-industriellen, Gesundheits- oder sozialen Berufen, die nach Art. 32 BBV das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten. Neben den spezifischen Prüfungsfächern der jeweiligen Berufe wird auch ein Abschluss in Allgemeinbildung (ABU) verlangt.

Voraussetzung

- Abklärung des Berufsziels durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Ihres Wohnkantons.
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Nachweis Niveau B2 (Europäisches Sprachenportfolio) oder erfolgreich absolvierter Sprach eignungstest des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen wird benötigt.
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium.
- Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Word und Outlook werden zwingend vorausgesetzt.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Je nach Nachfrage können auch Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz zugelassen werden.

Ausbildungsinhalte

- Lernbereich Sprache und Kommunikation als Grundlage für den ...
- ... Lernbereich Gesellschaft mit folgenden Inhalten:
 - GELD VERDIENEN UND AUSGEBEN
 - RECHTE UND PFLICHTEN WAHRNEHMEN
 - SICH VERSICHERN
 - AM POLITISCHEN LEBEN TEILNEHMEN
 - WIRTSCHAFTLICHE DENKEN UND HANDELN
 - ZUSAMMENLEBEN

Ziele

- Finden Sie im dazugehörenden Leitfaden

Dauer und Beginn

- 2 Semester, 3 Lektionen pro Woche, Dienstag 18.00 bis 20.15 Uhr
- 120 Lektionen Unterricht, 120 Lektionen Selbststudium
- Kursbeginn: 13. August 2024

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

- Schreiben einer Vertiefungsarbeit VA (KW 03 bis KW 16)
- Präsentation der Vertiefungsarbeit und Fachgespräch (KW 18 bis KW 21)
- Einzelprüfung schriftlich in beiden Lernbereichen (KW 24 oder KW 25)

Anerkennung

Der Abschluss ist von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt und hat fünf Jahre Gültigkeit.

Kosten / Lehrmittel / Ferien

Für nichtberufsspezifisches, allgemeines Schulmaterial werden pro Lehrjahr Fr. 200.-- verrechnet.

Erwartet wird, dass Sie Ihr eigenes Gerät (Notebook, Tablet, Laptop) mitbringen, um damit zu arbeiten. Wir empfehlen auch einen USB-Stick, auf dem Dokumente und Arbeiten gesichert werden können.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kurskosten nicht inbegriffen und betragen zwischen Fr. 80.-- und Fr. 100.--.

Verpflichtendes Lehrmittel: «Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene» hep-verlag

Ferien richten sich nach dem Ferienplan des BBZ Schaffhausen.

Anmeldung

Anmeldungen werden **ab sofort bis spätestens 14. Juni 2024 angenommen**. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular.

Weitere Auskünfte erteilen

Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung
Abteilung Berufsbildung
Ringkengässchen 18
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 72 56
www.berufsbildung-sh.ch
info@berufsbildung-sh.ch

Berufsbildungszentrum
des Kantons Schaffhausen
Hintersteig 12 / Postfach
8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 21 00
www.bbz-sh.ch
admin@bbz-sh.ch